

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M

vorab per Fax: +49 / (0)611 / 8801-3419

an (das „nicht ordentliche“)
Verwaltungsgericht Frankfurt a.M.
Adalbertstraße 18
D-60486 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 03. Juni 2015

Klage

gegen das

**Präsidium für Technik Logistik und Verwaltung in
der Willy-Brandt-Allee 20 in D-65197 Wiesbaden.**

unter dortigem

**Aktenzeichen 479.070239.1 PTLV Wiesbaden in Verbindung mit
VNr. GAW/1467212/2014) 5. Polizeirevier Frankfurt a.M.**

Das Präsidium hat mit Schreiben vom 22. Mai 2015 hier mit einfacher Post am 29. Mai 2015 zugegangen behauptet man habe meine Wohnungstür eintreten müssen weil man - so steht es im Einsatzbericht vom 1. Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember 2014 - nur so einer erheblichen Gefahr die für die Beamten bestanden habe, begegnen zu können, die mich so nötigen wollten - entgegen einer Ihnen schriftlich und nachweislich zur Kenntnis gebrachten gültigen Patientenverfügung die jede Form lebensverlängernder medizinischer Behandlung ausschließt wegen eines Suizidversuches behandeln zu lassen. Man hatte seitens des Oberlandesgerichtes so viel Taktgefühl gehabt mir per Boten am 24. Dezember 2014 nach 14 Jahren juristischer Auseinandersetzung um das Sorgerecht für meine Tochter zu der mir die Mutter ebensolang jeglichen Kontakt und über die sie mir Nachricht verwehrt.

Ich habe das PTLV mit Email vom 29. Mai, Fax und Einschreiben vom 30. Mai daraufhin davon in Kenntnis gesetzt dass keine Gefahr für die Beamten bestanden habe sondern wenn überhaupt dann Gefahr für mich und für diese habe ja die Patientenverfügung jegliches Eingreifen bereits im Vorfeld untersagt.

.../-2-

Frau Bradley ist nun - soeben am 03. Juni 2015 erreicht mich Antwortschreiben vom 01. Juni 2015 - ebenfalls der Meinung dass es sich allenfalls um eine Gefahr für mich gehandelt haben kann weshalb die Tür Nummer 24 geöffnet (- kein Adventskalender -) wurde und das auch nicht zum ersten mal.

Ich bin stink sau_er!

So viel wie das kosten oll bekomme ich an H(artz)IV für einen ganzen Monat.

Nachdem ich mich bei einem Einsatz am 23. Mai 2013 gegen Polizeigewalt notgewehrt habe muß ich nämlich mit polizeilichen Racheakten rechnen. Ich füge Fotos bei wie mich seinerzeit die Polizisten im Rahmen einer Putativnotwehr zugerichtet haben!

Nun, da ja für die Beamten - anders als diese zunächst behaupten - keine Gefahr bestanden hat und bei meiner angenommenen Eigengefährdung der mit der Zuführung zu medizinischer Hilfe begründete Einsatz mit irrtümlich angenommener Gefahr im Verzuge nicht mit meiner Patientenverfügung Einklang zu bringen ist gehe ich davon aus dass das PTLV sich irrt und kein die Sachbeschädigung rechtfertigender Einsatzgrund vorlag.

Mir wäre auch lieber gewesen mein Selbstmordversuch wäre erfolgreich gewesen dann hätte ich den Ärger jetzt nämlich nicht.

Die Rechnung möchte ich dennoch nicht bezahlen, immerhin wäre das mein volles H(artz)IV, sagen Sie das dem Polizeichef: Herr_R_ein bevor er mit der Tür ins Haus oder vielmehr die Wohnung fällt.

Ich füge dieser Klage meinen Schriftverkehr mit dem PTLV bei. ich wollte dem PTLV vorprozessual sozusagen „zur Güte“ nochmals anbieten die Forderung von sich aus zurückzuziehen nachdem man dort meine Darstellung des Sachverhalts gehört hat.



Maximilian Bähring

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M

vorab per Fax: +49 / (0)611 / 8801-3419

Präsidium für Logistik,
Technik und Verwaltung,
Willy-Brandt Allee 20
D-65197 Wiesbaden

Frankfurt/M., 30. Mai 2015

**Aktenzeichen 479.070239.1 PTLV Wiesbaden in Verbindung mit
VNr. GAW/1467212/2014) 5. Polizeirevier Frankfurt a.M.**

Vorab: In erstgenannter Kostenerhebungssache, Ihr Schreiben datiert 22. Mai erreicht mich am 29. Mai 2015, lege ich hiermit Widerspruch ein.

Das Eintreten meiner Wohnungstür war ein Akt der Sachbeschädigung durch Polizisten des 5. Reviers. Diese Sachbeschädigung zeige ich hiermit an, neben dem eingelegten Einspruch / Widerspruch (und zwar aufgrund sich widersprechender Aussagen):

Hiermit erstatte ich also außerdem auch Strafanzeige gegen Herrn PHK Winkler, ladungsfähige Anschrift: Polizeipräsidium Frankfurt, Polizeidirektion Süd, 5. Polizeirevier (Ostend), Ferdinand-Hap-Straße 32, 60314 Frankfurt a.M. und zwar wegen Falschaussage.

Laut Aktenzeichen 4709.070239.1 Präsidium für Logistik, Technik und Verwaltung, Willy-Brandt Allee 20, 65197 Wiesbaden wurde meine Tür am 25. 12. 2014 eingetreten weil ich sie nicht öffnete. Folglich muß es ja eine Lüge sein dass die Tür deshalb ohne Vorwarnung „eingetreten“ und beschädigt wurde weil die Polizisten SCHISS hatten. In seiner „Anordnung“ vom 25. 12. 2014 schreibt PHK Winkler jedenfalls, ich zitiere:

“die Tür wurde gewaltsam geöffnet da ... damit eine Gefahr für eingesetzte (sic!) Beamten (sic!) verringert werden konnte.“

.../-2-

Das PTLV will mir nun die Kosten dieser wiederholten Randalen durch die korrupten, untätigen und unverschämten Polizeibeamten die ihre wehrlosen Opfer zusammenschlagen, schwerst körperverletzen und durch Dokumentenfälschung (sogar angebliche Schreiben des BKA wurden gefälscht, und Rechnungen um Geld zu erpressen, „Vodafone Cuba Hack“ Aktenzeichen: 31 C 3184/12 22 AG Frankfurt a.M.) und Unterschlagung von Postsachen Disziplinarverfahren gegen sich unterbinden während sie „Kinderficker“ (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen), Mörder/Totschläger und Täter in Raubüberfällen frei herumlaufen lassen, weil sie zu dämlich sind ihre Arbeit vernünftig zu machen aufhalsen.

Es kommt aber mit einer ganz anderen Begründung (VNr. GAW/1467212/2014), nämlich

„Da Sie ihre Tür nicht öffneten ...“

Das stimmt nicht. Herr Winkler schreibt es ja. Er hat die Tür „eingetreten“ weil er sich PARANOIDERweise in Gefahr wähnte durch jemanden dem es - weil man ihm nach mehrjährigem Prozess ausgerechnet an Heiligabend durch Boten zustellen muß dass er als Vater kein Sorgerecht bekommt - so übel ging dass er seinem Leben ein Ende setzen wollte.

Ich habe noch eine dritte Variante des Herganges, und das allein ist die Wahrheit die ich gerne auch zu beeden bereit bin. Ich habe ausdrücklich die Polizisten schriftlich von meiner Patientenverfügung in Kenntnis gesetzt nach der ich eine medizinische Behandlung ablehnen bevor ich mir versucht habe das Leben zu nehmen. Das kann ich auch beweisen. Die Polizeibeamten haben also versucht eine Zwangsbehandlung durchzusetzen entgegen vorliegender Patientenverfügung wie schon so oft. Meine EX hat mich im Sorgerechtsverfahren der Drogennahme falschbeschuldigt, darüber verlor ich meinen Job. Seitdem versuchten die Beamten mich aufgrund dieser NACHGEWIESENEN Falschbeschuldigungen immer wieder in Psychiatrien zu verschleppen. Ich werde bei solchen Versuchen auf das allerbrutalste von Beamten zusammengeschlagen. Um nicht durch eine Nachbarn getötet zu werden hab ich mich einmal Putativnotgewehrt (Aktenzeichen 992 Bs 7/13 AG Frankfurt a.M.) seitdem nennen mich die Polizisten einen Gewalttäter, weil sich mal jemand dagegen Notgewehrt hat als fast totgeschlagen wurde. Als ich Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht habe kamen zwei Herren hier vorbei und schücherterten mich ein - sie würden mich verschwinden lassen wenn ich die Anzeigen nicht fallen ließe.

Trotz eines mehrwöchigen Hungerstreiks hat man mich auch in die U-Haft in die man mich verschleppt hatte (zu Unrecht, weshalb ich später entschädigt wurde) massivst bedroht ich müsse meine Anzeigen zurücknehmen (eine Frau Schneyer).

Zudem hat man das recht gebeugt indem man mich einfach nicht innerhalb vorgeschriebener Fristen richterlich anhörte § 118 (5) StPO, mein Anwalt verteidigte mich nicht sondern machte lieber Urlaub, den hatte die Richterin mir ausgesucht, damit er mich möglichst schlampig verteidigt, dieselbe die mir untersagte bei Gericht unter anderem Aktenzeichen vorliegende Beweise für meine Unschuld vorzubringen. Man hat regelrecht versucht mich in Durst- und Hungerstreik umkommen zu lassen. Ich tippe mal: Die täuschen eine Gewalttätigkeit meiner Seite vor damit Richter sich nicht trauen mich zur Sache der exzessiven Polizeigewalt ihrerseits vernehmen. Immerhin hat man direkt nachdem ich Nntrag auf das Sorgerecht eingerichtet hatte am 19. Mai 2013 (Tagder gestzesnovelle) mich am 23. Mai 2013 seitens der Beamten zusammengeschlagen.

So wurde ich von den Beamten zugerichtet: <http://mai23.urlto.name>

Das hier ist ein neuerlicher Racheakt. Ein Hartz IV empfänger (der Verleumdungen meiner Ex wegen) soll weiter geschädigt und fertig-gemacht werden weil er sich gewagt hat die Machenschaften des 1. und 5. Reviers sowie der Polizei Bad Homburg zum Inhalt eienr Petition beim hessischen Landtag und Europaparlament zu machen.



Maximilian Bährng



PTLV, W.-Brandt-Allee 20, 65197 Wiesbaden
2326//0014949/26//34123-05.15/0,62EUR

479.070239.1

Herrn

Maximilian Bähring

Hölderlinstraße 4

60316 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt: Frau Bradley

Telefon: 0611/8801 3463

Telefax: 0611/8801 3419

E-Mail: oeffentlich-rechtliche-
forderungen.ptlv@polizei.hessen.de

Internet:

Datum: 22.05.2015

Aktenzeichen: **479.070239.1**



Kostenerhebung für polizeiliche Amtshandlungen

Sehr geehrter Herr Bähring,

da ein Polizeieinsatz am 25.12.2014 um 16:15 Uhr Frankfurt, Hölderlinstraße 4 erforderlich war, sind Sie nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), zur Erstattung der nachstehenden Kosten (Gebühren/Auslagen) verpflichtet.

Schlüsseldienstkosten	391,51 €
-----------------------	----------

Die Gesamtforderung beträgt somit	391,51 €
--	-----------------

Begründung:

Sie wurden im Zusammenhang mit Maßnahmen nach § 10 des Gesetzes über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (HFEG) in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Da Sie Ihre Tür nicht öffneten, beauftragte die Polizei eine Fachfirma mit der notwendigen Türöffnung. Auslagen werden nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 HVwKostG erhoben.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, den o.a. Betrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Kostenbescheides zu zahlen. Verwenden Sie dafür bitte den beigefügten Zahlungsvordruck.

Nach § 15 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des auf hundert Euro nach unten abgerundeten Kostenbetrages erhoben.

...ende Behörde
...eipräsidium Frankfurt
...izeidirektion Süd
... Polizeirevier (Ostend)
Ferdinand-Happ-Straße 32
60314 Frankfurt am Main

VNr. GAW/1467212/2014
Datum 25.12.2014
Uhrzeit
Telefon 069/755 10500
Fax 069/755 10509

Sachbearbeiter **Winkler, PHK**
Telefon **069/755-10531**
Fax **069/755-10509**
Durchführende Behörde **Polizeipräsidium Frankfurt**
Polizeidirektion Süd
5. Polizeirevier (Ostend)
Ferdinand-Happ-Straße 32
60314 Frankfurt am Main

Anordnung der sofortigen Ingewahrsamnahme

Eilt sehr!

Diese Anordnung endet 24 Stunden nach dem Ergreifen, und somit also um **16.15** Uhr am **26.12.2014**, wenn die festgehaltene Person nicht vorher der Richterin oder dem Richter zugeführt worden ist. Die Anordnung endet spätestens am Ende des auf die Ingewahrsamnahme folgenden Tages, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsentziehung durch richterliche Entscheidung angeordnet ist.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen – HFEG – (vom 19. Mai 1952 – GVBl. S. 111, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 – GVBl. I S. 217, 255) ist folgende Person vorläufig in sofortigen Gewahrsam zu nehmen:

Name **Bähring**
Geburtsname
Vorname(n) **Maximilian**
Geb.-Datum **21.07.1975** Geschlecht **männlich**
Geburtsort / -land **Bad Homburg v.d.H.**
Geb.-Landkreis
Straße, Hausnummer **Hölderlinstraße 4**
PLZ Wohnort **60316 Frankfurt am Main**
Beruf/Tätigkeit **ohne**

1. Sachverhalt

Der Herr B. bekam am 24.12.2014 die Nachricht, dass er kein Sorgerecht für sein uneheliche Tochter bekommt. In der Nacht vom 24.12-25.12. versuchte er sich durch Selbstverletzung mit einem Messer (am Hals und an beiden Unterarmen) das Leben zu nehmen. Von den Verletzungen machte er Bilder und veröffentlichte diese im Internet- <http://sch-einesystem.tumblr.com>. Die Polizei wurde darüber anonym verständigt. Nachdem ermittelt wurde, dass er sich in seiner Wohnung befand, wurde diese gewaltsam geöffnet, da [REDACTED] damit eine Gefahr für eingesetzten Beamten verringert werden konnte. Während der Ingewahrsamnahme äußerte er wiederholt, [REDACTED] damit gegen die Nichterteilung des Sorgerechts zu demonstrieren.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass er

geisteskrank geistesschwach rauschgiftsüchtig alkoholsüchtig ist
und eine erhebliche Gefahr für Mitmenschen für sich selbst bildet.*)

Es besteht Gefahr im Verzug.

2. Beweismittel/Zeugnis/Zeugen

Winkler, PHK, Herbstleb, PK, siehe Internet <http://sch-einesystem.tumblr.com>.

3. Anschrift nächsten Angehörigen gesetzlichen Vertreters/-in *)
nicht bekannt

verstündigt *)
 ja nein

Winkler, PHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung



PTLV, W.-Brandt-Allee 20, 65197 Wiesbaden

479.070239.1

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt am Main

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Auskunft erteilt: Frau Bradley
Telefon: 0611/8801 3463
Telefax: 0611/8801 3419
E-Mail: oeffentlich-rechtliche-
forderungen.ptlv@polizei.hessen.de
Internet:
Datum: 01.06.2015

Aktenzeichen: **479.070239.1**



**Kosten für polizeiliche Amtshandlungen
Kostenbescheid vom 22.05.2015**

Ihre E-mail vom 29.05.2015
Ihr Fax vom 30.05.2015

Sehr geehrter Herr Bähring,

gegen meinen Kostenbescheid ist lediglich das Rechtsmittel der Klage möglich. Ein Widerspruch ist unzulässig. Ich bitte daher Ihr Schreiben ans Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstr. 18 in 60486 Frankfurt zu richten.

Gleichzeitig werde ich Ihr Schreiben ans 5. Polizeirevier Frankfurt bzgl. der Strafanzeige senden.

Zur Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen mitteilen, dass Sie aufgrund Ihrer selbstzugefügten Schnittverletzungen gemäß § 10 Hessisches Freiheitsentzugsgesetz in eine Klinik eingewiesen werden sollten. In diesem Zusammenhang war es notwendig Ihre Wohnungstür zu öffnen.

Polizeieinsätze in diesem Zusammenhang sind gebührenfrei. Jedoch sind Auslagen (hier Schlüsseldienstkosten) insoweit geltend zu machen, wenn diese durch Inanspruchnahme Dritter entstanden sind (Nr. 5752 Verwaltungs-kostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 07.06.2013).

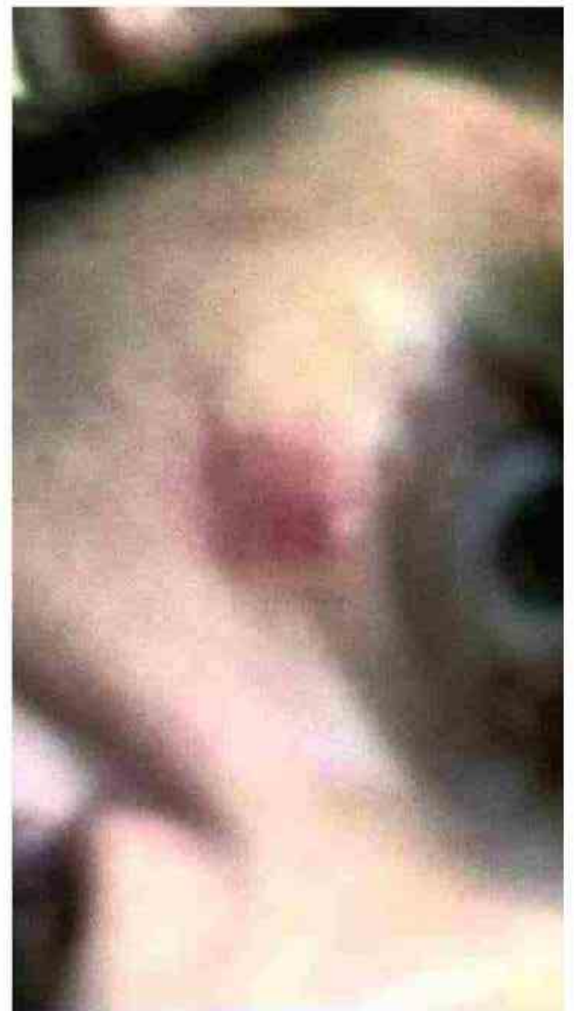
Es bestand zum Zeitpunkt des Polizeieinsatzes eine erhebliche Gefahr für Ihr Leib und Leben, sodass der Einsatz und die damit verbundenen Kosten rechtmäßig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kern







URKUNDTÄTIGKEIT

Der Herr B. bekam am 24.12.2014 die Nachricht, dass er kein Sorgerecht für sein uneheliche Tochter bekommt. In der Nacht vom 24.12-25.12. versuchte er sich durch Selbstverletzung mit einem Messer (am Hals und an beiden Unterarmen) das Leben zu nehmen. Von den Verletzungen machte er Bilder und veröffentlichte diese im Internet- <http://sch-einesystem.tumblr.com>. Die Polizei wurde darüber anonym verständigt. Nachdem ermittelt wurde, dass er sich in seiner Wohnung befand, wurde diese gewaltsam geöffnet, da [REDACTED] damit eine Gefahr für eingesetzten Beamten verringert werden konnte. Während der Ingewahrsamnahme äußerte er wiederholt, [REDACTED] damit gegen die Nichterteilung des Sorgerechts zu demonstrieren.

per Bote zugestellt am 24.12.2014 Heiligabend (mittags)

Hinweis: Umschlag bitte zum Bewahren, siehe unten!
 Zugestellt am
 Datum: 24.12.2014
 [Handwritten signature]

Förmliche Zustellung

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M

vorab per Fax: +49 / (0)69 / 1367-2100

nächstgelegene Polizeidienststelle
über Oberstaatsanwalt Dr. König
mittels Generalstaatsanwaltschaft

Zeil 42

D-60313 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 30. Mai 2015

Ich wusste gar nicht dass man Bematte für Lügen bezahlen kann.

Schon wieder lügt die Polizei und will dafür auch noch Geld.

Ich zeige das hiermit an und überlasse ihnen anbei drei
Seiten meines Schriftverkehrs mit dem PTLV Wiesbaden neben
Kopien von zwo Seiten Beweismitteln (Anordnung des „fünften“
vom 25.12. 2014 und Rechnung des PTLV vom 22. 05.2015) zwecks

[x] weiterer Veranlassung!



Maximilian Bähring

Denen genügt es nicht mich zusammenzuschlagen, die wollen mich
wohl auch noch endgültig ruinieren indem Sie mir mein H(artz)IV
zu pfänden androhen. Das entspricht nämlich in etwa der Summe der
PTLV-Rechnung.

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

milian Baehring
rlinstraße 4
16 Frankfurt am Main
+49 / (0)69 / 17320776
+49 / (0)69 / 67831634
maximilian@baehring.at

Deutsche Post AG
60316 Frankfurt am Main
82065788 6872 03.06.15 20:23

Sendungsnummer: RA 3860 5435 SDE
Einschreiben Einwurf

Servicecenter National
0228 4323111
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Maximilian Baehring Hoelderlinstraße 4 D
vorab per Fax: +49 / (0)611 / 4
an (das „nicht ordentl
Verwaltungsgericht Frankf
Adalbertstraße 18
D-60486 Frankfurt a.M.

Klage
gegen das

Präsidium für Technik Logistik und Verwaltung in
der Willy-Brandt-Allee 20 in D-65197 Wiesbaden.

unter dortigem

Aktenzeichen 479.070239.1 PTLV Wiesbaden in Verbindung mit
VNr. GAW/1457212/2014) 5. Polizeirevier Frankfurt a.M.

Das Präsidium hat mit Schreiben vom 22. Mai 2015 hier mit einfacher
Post am 29. Mai 2015 zugegangen behauptet man habe meine Wohnungs-
tür eintreten müssen weil man - so steht es im Einsatzbericht vom 1.
Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember 2014 - nur so einer erheblichen
Gefahr die für die Beamten bestanden habe, begegnen zu können, die
mich so nötigen wollten - entgegen einer Ihnen schriftlich und
nachweislich zur Kenntnis gebrachten gültigen Patientenverfügung die
jede Form lebensverlängernder medizinischer Behandlung ausschließt
wegen eines Suizidversuches behandeln zu lassen. Man hatte seitens
des Oberlandesgerichtes so viel Taktgefühl gehabt mir per Boten am
24. Dezember 2014 nach 14 Jahren juristischer Auseinandersetzung um
das Sorgerecht für meine Tochter zu der mir die Mutter ebensolang
jeglichen Kontakt und über die sie mir Nachricht verwehrt.

Ich habe das PTLV mit Email vom 29. Mai, Fax und Einschreiben vom
30. Mai daraufhin davon in Kenntnis gesetzt dass keine Gefahr für
die Beamten bestanden habe sondern wenn überhaupt dann Gefahr für
mich und für diese habe ja die Patientenverfügung jegliches Ein-
greifen bereits im Vorfeld untersagt.

-2-

HP Photosmart 2610 Series
Drucker/Fax/Kopierer/Scanner

Protokoll für
Baehring, Maximilian
+49 (0)69 67831634
03 06 2015 19:53

Letzte Transaktion

Datum	Uhrzeit	Typ	Identifizierung	Dauer	Seiten	Ergebnis
3 06	19:47	Fax ges.	061188013419	6:18	12	OK

3 06 19:55 Fax ges. 0611327616356
Datum Uhrzeit Typ Identifizierung
Ergebnis
Seiten

HP Photosmart 2610 Series
Drucker/Fax/Kopierer/Scanner
Protokoll für
Baehring, Maximilian
+49 (0)69 67831634
03 06 2015 20:02

